

Hausordnung

für den Veranstaltungssaal in Straßkirchen

Für die Benutzung des Veranstaltungssaales in Straßkirchen wird gemäß des Beschlusses des Gemeinderates vom 24.07.2007 nachstehende Hausordnung erlassen:

I. Allgemeines

1. Der Veranstaltungssaal ist Eigentum der Gemeinde Salzweg und wird als öffentliche Einrichtung betrieben.
2. Die Überlassung des Veranstaltungssaales bedarf der schriftlichen Anmeldung (auch per Fax oder e-Mail) bei der Gemeinde Salzweg. Dabei ist der verantwortliche Leiter einer Veranstaltung oder dauernden Raumnutzung zu benennen. Dieser hat für die Einhaltung der Hausordnung zu sorgen. Der Veranstaltungssaal wird unter dem Vorbehalt des Widerrufs überlassen.
3. Die Verwaltung und Beaufsichtigung des Veranstaltungssaales sowie die Überwachung der Einhaltung der Hausordnung obliegt der Gemeinde Salzweg und den von ihr hierzu bestellten Personen. Ihnen ist der Zutritt zum Veranstaltungssaal jederzeit gestattet. Den Anweisungen und Anordnungen beauftragter Personen ist Folge zu leisten.
4. Diese Hausordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Gemeindesaal und ist Grundlage für jede Nutzung.

II. Benutzerordnung

1. Die Ein- und Ausgänge, Notausgänge, Treppen, Vorplätze und Feuerlöscheinrichtungen sind frei zu halten.
2. Die Heizungsräume dürfen von den Benutzern nicht betreten werden.
3. Die überlassenen Räume dürfen nur zu dem vereinbarten Zweck genutzt werden.
4. Die Räumlichkeiten und Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Die Benutzer haben jede Verschmutzung und Beschädigung der Räume, ihrer Einrichtungen und der Geräte zu vermeiden. Auf Sauberkeit ist zu achten.
5. Auf eine pflegliche Behandlung der Fußböden ist zu achten.
6. Die Benutzer haben die ordnungsgemäße Übernahme des Saales zu Beginn ihrer Belegung im ausliegenden Kontrollbuch zu bestätigen.
7. Beschädigungen und Mängel sind der Gemeinde Salzweg unverzüglich anzuzeigen.
8. Nach Beendigung einer Belegung ist darauf zu achten, dass der Veranstaltungssaal und ggf. die Küche in ordnungsgemäßen Zustand verlassen und übergeben werden. Benutztes Geschirr und Gläser sind abzuspülen. Mit Wasser ist sparsam umzugehen. Die benutzten Räumlichkeiten sind besenrein zu verlassen, eventuell benötigte Bestuhlung und Tische sind zurück an die Seitenwand zu räumen. Angefallener Abfall ist auf eigene Kosten zu entsorgen. Die Fenster müssen geschlossen, die Wasserhähne abgedreht und die Beleuchtung abgeschaltet werden.
9. Der vereinbarte Zeitpunkt der Beendigung der Belegung ist einzuhalten.

III. Haftung

1. Der Benutzer haftet für Beschädigungen von Räumen und Einrichtungen. Dabei gelten alle von der Gemeinde nach der Veranstaltung festgestellte Schäden als von Teilnehmern der Veranstaltung verursacht, es sei denn, der Benutzer hat die Schäden vor Beginn der Veranstaltung der Gemeinde angezeigt.
2. Für eingebrachte Gegenstände übernimmt die Gemeinde keine Haftung.
3. Die Gemeinde haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die Veranstaltungsteilnehmern und anderen Personen aus der Benützung des Saales und der dazugehörigen Räumlichkeiten und Geräte entstehen. Die Gemeinde haftet für Unfälle nur, soweit sie ein Verschulden trifft.

IV. Verstöße

Einzelpersonen oder Vereine, die gegen diese Hausordnung verstoßen, können zeitweise oder dauernd von der Benutzung des Veranstaltungssaales ausgeschlossen werden.

Diese Hausordnung tritt am 01.08.2007 in Kraft.

Salzweg, 01.08.2007

gez,

Horst Wipplinger
1. Bürgermeister